



Bern, 14. November 2006

Anhörung zur Ergänzung des Emissionsplans 2015

Zusammenfassender Bericht

Referenz/Aktenzeichen: 151/2006-11-13/237

1 Ausgangslage

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Lärmsanierung der Eisenbahnen¹ erlässt der Bundesrat nach Anhörung der Kantone und betroffener Dritter einen Plan, der die bis am 31. Dezember 2015 zu erwartenden Lärmemissionen bestehender ortsfester Eisenbahnanlagen enthält (Emissionsplan). Nachdem der Bundesrat den Emissionsplan für die Strecken der SBB und der BLS am 20. November 2001 erlassen hat, sind nun im Rahmen der Ergänzung Emissionsplan 2015 die Emissionspläne für die übrigen sanierungspflichtigen Strecken zu erlassen. Gleichzeitig werden einige Anpassungen am bereits erlassenen Teil des Emissionsplans vorgenommen.

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK hat am 21. August 2006 die betroffenen Kantone und Bahnen zur Anhörung der Ergänzung des Emissionsplans 2015 eingeladen. Die Frist für die Eingabe von Stellungnahmen wurde auf den 21. Oktober 2006 festgelegt.

2 Rücklauf

Es sind 20 Stellen (vgl. Anhang) zur Anhörung eingeladen worden. Insgesamt sind 17 Stellungnahmen eingegangen, davon 14 Kantone und 3 Bahnen. Weitere drei Bahnen haben auf eine Stellungnahme verzichtet.

¹ SR 742.144



3 Hauptdiskussionspunkte

Emissionsplan 2015, 2. Teil (Teil A der Ergänzung)

Dieser Teil der Ergänzung erhält allgemeine Zustimmung. In einigen Fällen wird eine Überprüfung der Verkehrsgrundlagen mit der Realität gefordert.

Berücksichtigung des Diskussionspunkts

Die Überprüfung der Verkehrsgrundlagen wird im Rahmen der Lärmsanierungsprojekte erfolgen. Das BAV hat zu diesem Zweck zwischenzeitlich die SBB und BLS beauftragt einen aktuellen Emissionskatalog zu erstellen. Auf dieser Grundlage wird eine Überprüfung mit der aktuellen Realität möglich sein.

Bergstrecken (Teil B der Ergänzung)

Der Ersatz der Werte im heute geltenden Emissionsplan stösst auf gewisse Vorbehalte des Kantons Uri und auf die Ablehnung der SBB. Grundsätzlich begrüsst der Kanton Uri die vorgesehene Anpassung, weist jedoch auf die entstehende Vollzugsprobleme hin. Durch die neue Regelung würden die Gesuchsteller ungleich behandelt. Die SBB lehnen die Änderung ab, da die höheren Werte insbesondere bei privaten Baugesuchen in Zukunft zur Realisierung von ungerechtfertigt hohen Lärmschutzmassnahmen führen würden. Der Kanton TI ist mit der Anpassung einverstanden, wünscht aber dass die heutigen Daten weiterhin verfügbar sind.

Der Kanton TI weist auf einen Fehler im Bereich km 177.400-177.731 hin.

Berücksichtigung des Diskussionspunkts

Der vom Kanton TI bemerkte Fehler wurde korrigiert.

Nach einer umfassenden Diskussion wird am Ersatz der Daten festgehalten. Die ursprünglichen Daten stehen aber den Kantonen weiter zur Verfügung.

Neubaustrecken (Teil C der Ergänzung)

Die betroffenen Kantone BE, SO, ZH sowie die SBB lehnen eine Ausserkraftsetzung dieser Daten ab oder wünschen weiterhin eine Publikation dieser Werte. Diese Daten werden ebenfalls für die Beurteilung von Baugesuchen und Planungen verwendet.

Berücksichtigung des Diskussionspunkts

Die Neubaustrecken gehören nicht in den Emissionsplan 2015. Dieser ist ein Instrument für die Lärmsanierung bestehender Anlagen im Sinne des Bundesgesetzes über die Lärmsanierung der Eisen-



Referenz/Aktenzeichen: 151/2006-11-13/237

bahnen. Die Emissionswerte der Neubaustrecken haben ihre rechtliche Bedeutung aufgrund der Plan-genehmigungsverfügungen der Neubauprojekte. Die Daten stehen den Kantonen aber weiterhin zur Verfügung.

Darstellung des Emissionsplans

Eine Reihe von Kantonen (NE, SG, TI, ZH) wünscht eine bessere Darstellung des Emissionsplans. Gewünscht wird insbesondere eine Darstellung, welche eine Lokalisierung der Emissionsabschnitte erlaubt (geographisches Informationssystem).

Berücksichtigung des Diskussionspunkts

Es wird eine GIS-Darstellung angestrebt. Auf Wunsch wurde den Kantonen bereits eine GIS-Darstellung des aktuellen Emissionsplans zur Verfügung gestellt. Die rechtsverbindliche Fassung bleibt aber das Tabellenwerk.



Anhang: Übersicht der Stellungnahmen

Bahn	BLS	Einverstanden
Bahn	RhB	Einverstanden
Bahn	SBB	Die SBB wünscht auf einigen Strecken die Ergänzung des Emissionsplans aufgrund aktualisierter Verkehrszahlen. Auf den Bergstrecken von Gotthard und Ceneri sollen die Emissionswerte nicht angepasst werden. Die "verfügten" Emissionsannahmen von Neubaustrecken sind ebenfalls zu veröffentlichen. Sie haben für die Bahn und die Anstösser eine rechtliche Bedeutung.
Bahn	SOB	keine Stellungnahme
Bahn	THURBO	keine Stellungnahme
Bahn	zb	keine Stellungnahme
Kanton	BE	Einverstanden Die Daten der Neubaustrecken sollen aber mit einem entsprechenden Hinweis im Emissionsplan belassen werden.
Kanton	GR	Einverstanden
Kanton	LU	Einverstanden
Kanton	NE	Dem Kanton liegen für eine Beurteilung nicht alle Grundlagedaten vor. Es wird eine Darstellung des Emissionsplans gefordert die eine geographische Zuordnung der Strecken erlaubt.
Kanton	NW	Einverstanden
Kanton	OW	Einverstanden
Kanton	SG	Einverstanden Es wird eine umfassendere Publikation der Grundlagedaten gewünscht.
Kanton	SH	Einverstanden
Kanton	SO	Der Kanton ist mit der Löschung der Daten der Neubaustrecken nicht einverstanden. Sie werden für die Beurteilung von Baugesuchen und Planungen verwendet. Die Pegelabnahme auf der Strecke Moutier-Lengnau gegenüber dem Emissionskataster 1995 ist nicht erklärbar
Kanton	SZ	Auf den Zulaufstrecken des Gotthardbasistunnels sind die Werte des Emissionsplans vor Inbetriebnahme grundsätzlich zu überprüfen.
Kanton	TG	Der Kanton verlangt die Überprüfung der Angaben zum Güterverkehr auf den Romanshorn-Konstanz (824) und Romanshorn-Rorschach (825)



Referenz/Aktenzeichen: 151/2006-11-13/237

Kanton	TI	<p>Einverstanden</p> <p>Für die Bergstrecke sollen die Daten des Zeithorizontes 2015 weiterhin publiziert werden. Sie werden für Baugesuche verwendet.</p> <p>Der Emissionsplan sollte eine geographische Zuordnung der Strecken erlauben. Es wird auf einen Fehler beim Anschluss Ceneri hingewiesen (km 177.400 - 177.731)</p>
Kanton	UR	<p>Vorbehalte zur Übernahme des Emissionskatasters 2002 in den Emissionsplan 2015.</p> <p>Der Kanton befürchtet Probleme bei der Behandlung von Baugesuchen entlang dieser Strecke.</p> <p>Es wird verlangt zu prüfen, ob für den Emissionsplan der Bergstrecke der Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Basistunnels gewählt werden könnte.</p>
Kanton	ZH	<p>Die Löschung der Neubaustrecken wird abgelehnt.</p> <p>Es wird eine benutzerfreundlicher Darstellung gefordert.</p>